



walchwil informiert

LIEBE WALCHWILERINNE UND WALCHWILER

Mit gutem Teamgeist und Zeit für die Einarbeitung des neu gewählten Gemeinderates sind wir gestartet und pflegen wie gewohnt den Kontakt zu Ihnen, geschätzte Einwohnerin und Einwohner.

Mit grosser Freude konnten wir das Dorfzentrum einweihen und damit ein zukunftsweisendes Projekt abschliessen. Der attraktive Dorfplatz wurde bereits von vielen positiv erlebt und wird täglich rege belebt. Eine kaum vorstellbare Begegnung findet von Beginn weg statt und widerspiegelt damit ein schlummerndes Bedürfnis.

Um die Qualität dazu zu halten ist es deshalb **das** prominente Thema im «walchwil informiert». Der Gemeinderat hält an der Begegnungszone fest, weil eine 30er Zone Nachteile mit sich bringt und dem Verkehr durch den Bau von Trottoirs wieder viel Raum wegnimmt. Wir appellieren an die Einhaltung der Regeln wie Geschwindigkeit und Parkverbot und werden dies bald auch mit unangenehmen Reaktionen dazu durchsetzen müssen. Es ist eine sehr kurze Strecke und daher verkräftbar, mit etwas Rücksicht langsamer zu fahren; Danke!

Leider müssen wir zwischendurch Vandalismus an gemeindlichen Infrastrukturen hinnehmen. Gerne nehmen wir Ihre Hinweise dazu entgegen und bemühen uns in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Schade, unnötig und unverständlich.

Im Einklang mit dem Verwaltungsrat der Korporation hat der Gemeinderat für unsere Jugend und für den Breitensport Voraussetzungen geschaffen, die Sportzone Lienenberg auch in Zukunft nutzen zu können und das heutige Angebot zu gewähren. Die Versammlung der Korporation Walchwil hat am 5. Mai 2015 der Einräumung eines Baurechts an einer Fläche von 13'279 m² auf Grundstück 576 an die Einwohnergemeinde Walchwil für den Betrieb einer Sportanlage zugestimmt. Wir danken der Korporation für die Einräumung dieses Baurechts recht herzlich.

Ich wünsche Ihnen lebensfrohe, blühende Tage, erfreuen Sie sich an unserer herrlichen Lage und geniessen Sie den täglichen, stimmungsvollen Blick auf den Zugersee und zur Rigi.

Herzliche Grüsse

Gemeindepräsident

Begegnungszone im Dorfzentrum



Grundsatz

Die Begegnungszone ist ein Strassenraum, der dem Verkehr und den angrenzenden Nutzungen dient. In Geschäftsbereichen resp. beim Dorfplatz Walchwil, ermöglicht die Begegnungszone den Fussgängerinnen und Fussgängern ein unbeschwertes Flanieren und Queren der Strasse. Der Verkehr hat aber immer auch seinen Platz. Begegnungszonen werden mit dem offiziellen Signal «Begegnungszone» gekennzeichnet. Die Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen hier die ganze Strasse frei benützen. Sie sind gegenüber dem Fahrverkehr vortrittsberechtigt, dürfen jedoch den Verkehr nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern erlaubt.

Rechtslage und Verhaltensregeln einer Begegnungszone

Eine Begegnungszone bringt mehr Lebensqualität für alle, denn die Zone gehört allen Nutzerinnen und Nutzern gleichermaßen. Die Strasse ist nicht mehr nur Verkehrsfläche, sondern gleichzeitig auch Aufenthaltsort. Dies erfordert von den Benutzenden gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis.

Verkehrssicherheit

Damit die Verkehrssicherheit in der Begegnungszone gewährleistet ist, braucht es nicht nur ein einvernehmliches Miteinander zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Verkehrsteilnehmenden, sondern auch Verkehrsregeln, die auf gegenseitige Rücksichtnahme und Eigenverantwortung bauen. Auch in der Begegnungszone haben die Eltern die Verantwortung und Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Vortritt

Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen gegenüber Fahrzeugen den Vortritt. Die Fahrzeuge dürfen in der Begegnungszone jedoch nicht unnötig behindert werden.

Tempo 20

In der Begegnungszone beträgt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Diese gilt für alle Fahrzeuge und fahrzeugähnlichen Geräten (Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinette oder Kinderräder).

Parkieren

Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur an den durch Signalen oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Fahrräder dürfen abgestellt werden, sofern daneben mindestens ein 1.50 m breiter Raum frei bleibt.

Erste Erkenntnisse seit der Einführung am 1. Dezember 2014

Mit dem Bezug der Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 23 ist zwangsläufig ebenfalls die Begegnungszone auf der Dorfstrasse im Zentrum umgesetzt worden, ganz wie es der Bebauungsplan «Überbauung Zen-

Sommerzeit - Ferienzeit

Vergewissern Sie sich rechtzeitig, ob Ihre Ausweispapiere (Pass oder Identitätskarte) noch gültig sind.

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton Zug wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer ist das Ausweisbüro des Kantons, Seestrasse 2, Regierungsgebäude, Zug, zuständig.

Die persönliche Vorsprache am Schalter ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Am einfachsten und schnellsten beantragen Sie Ihre Ausweise (inkl. Termin für Schaltervorsprache) via Internet auf der Seite www.schweizerpass.ch oder Sie beantragen Ihre Ausweise (inkl. Termin für Schaltervorsprache) telefonisch unter 041 728 31 06. Dringende Anfragen richten Sie bitte mit Angabe der Telefonnummer an folgende Mailadresse: pass@zg.ch

Strandbad - Saison 2015

Die Badesaison hat am Samstag, 2. Mai 2015 begonnen (täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr).

Zutritt für Kinder:

Kinder ab der 4. Schulklasse mit bestandener Wassersicherheitstest (vorzuweisen) sowie ab dem 11. Altersjahr können ohne Begleitung Erwachsener das Seebad nutzen. Für die Aufsicht sind die Eltern zuständig.

Eintritte:

Einzeleintritte für Erwachsene CHF 2.— und für Kinder von 6 bis 16 Jahren CHF 1.—. Saisonkarten können direkt bei der Seebadkasse bezogen werden: Familienkarte CHF 50.—, Erwachsene CHF 25.—, Kinder von 6 bis 16 Jahren CHF 15.—.

SBB-Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Walchwil bietet vier Tageskarten zum Verkauf an. Diese können zum Preis von CHF 35.— pro Tag und Karte bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Reservationen können unter T 041 759 80 10 oder direkt im Internet unter: www.walchwil.ch, Online-Schalter, getätigt werden.

Profitieren Sie von diesem Angebot und geniessen Sie einen schönen Tagesausflug!

trum» vorsieht. Wir haben unser Möglichstes getan um Sie, liebe Verkehrsteilnehmerinnen- und teilnehmer, über diesen Wechsel im Verkehrsregime ins Bild zu setzen.

Anfangs haben wir unter Mithilfe der Zuger Polizei die Verkehrsteilnehmenden auf das neue Geschwindigkeitsregime aufmerksam gemacht. Nachdem wir feststellen mussten (optisch), dass offenbar die meisten Fahrzeuge, ob Personenwagen, Lastwagen oder Fahrräder und Mofas sich zu schnell bewegten, haben wir eine mehrtägige Messung durchgeführt. Tatsache ist, dass lediglich 35 % aller Fahrzeuge die geforderte Geschwindigkeit einhalten. Eines davon wurde gar mit 54 km/h gemessen. Das an den Tag gelegte Fahrverhalten hätte im Ernstfall nicht nur zu grossen Bussen geführt, sondern zu vielen Ausweisentzügen. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die vorgesehene Geschwindigkeit von 20 km/h eingehalten wird. Er appelliert deshalb an die Vernunft der Verkehrsteilnehmenden. Es ist vorgesehen noch in diesem Jahr den definitiven Belag auf der Strasse einzubauen.

Verhalten in Kürze

Zu Fuss

Sie haben Vortritt. Der ganze Platz ist Fussgängerfläche. Fahrzeuge dürfen nicht unnötig behindert werden.

Beim Autofahren

Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Lenken Sie Ihr Fahrzeug oder Fahrrad mit äusserster Vorsicht. Sie haben keinen Vortritt. Parkieren Sie nur auf markierten Flächen/Feldern.

Fahrzeugähnliche Geräte

Der ganze Platz ist benutzbar. Rollen Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.

Achten Sie auf Kinder und ältere Menschen.

Entfernung der Fahrbahnmarkierung Vorder- und Hinterbergstrasse

Rechtslage / Grundsatz

Längsmarkierungen wie Leitlinien, Sicherheitslinien, Doppellinien usw. dürfen nur dort angebracht werden, wo die Fahrbahnbreite das sichere Kreuzen bzw. Parallelfahren zweier Fahrzeuge mit der grössten zulässigen Breite erlaubt. Auf siedlungsorientierten Strassen, welche schmaler sind, kann in der Regel auf eine solche Längsmarkierung verzichtet werden. Strassenabschnitte, welche unter dieser Breite liegen, weisen keine Markierung auf. Für den Begegnungsfall von zwei Lastwagen bedeutet dies eine Fahrbahnbreite von rund 5.70 m bei einer Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h. Dies gilt für die geraden Strecken. In Kurven ist die jeweilige Kurvenverbreiterung dazuzurechnen. Die Fahrbahnbreite der Hinterbergstrasse ist in den Geraden schmaler als 5.70 m. Ein Markieren einer Leit- oder Sicherheitslinie ist daher nicht zulässig. Auf der Vorderbergstrasse hingegen gibt es breitere Fahrbahnbereiche. Auf diesen Abschnitten ist die Markierung einer Leit- oder Sicherheitslinie erlaubt. Die Markierung auf den kurzen Abschnitten ist aber nicht zwingend notwendig. Um ein gleichmässiges Strassenbild zu erhalten, wird die Demarkierung auf der ganzen Vorderbergstrasse

Abstimmung vom 14. Juni 2015, Urnenöffnungszeiten

Die persönliche Stimmabgabe ist Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungssonntag während den Bürozeiten (08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr) bei der Einwohnerkontrolle und am Abstimmungssonntag im Urnenbüro (09.00 bis 12.00 Uhr) möglich. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.

Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Dienstag, 16. Juni 2015, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal an der Schulhausstrasse.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 — Genehmigung
2. Teilrevision Richtplan, Zonenplan Zentrum Elisabeth sowie Bebauungsplan Erweiterung Zentrum Elisabeth auf Grundstück Nr. 350 Walchwil — Genehmigung
3. Kauf Grundstück Nr. 51 Walchwil, Dorfstrasse 21 — Genehmigung
4. Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen — Genehmigung
5. Jahresrechnung 2014 — Genehmigung

Bewilligte Baugesuche

Die bewilligten Baugesuche sind jeweils auf unserer Homepage www.walchwil.ch unter «News» ersichtlich.

Öffnungszeiten Ökihof Walchwil, Bahnhofstrasse 5

Montag
13.15 bis 16.30 Uhr
Mittwoch
08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag
13.15 bis 16.30 Uhr
Samstag
08.30 bis 11.30 Uhr

empfohlen. Sonst wird die Situation für den Fahrzeuglenker unklar und nicht nachvollziehbar.

Umsetzung

Der Gemeinderat hat aufgrund der angestellten Verkehrsstudie sowie deren Empfehlungen beschlossen, die Fahrbahnmarkierungen im gesamten urbanen Bereich des Siedlungsgebietes gänzlich entfernen zu lassen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 wurde darüber auch ausführlich informiert. Die generellen Fahrbahnbreiten im Bereich der Vorder- und Hinterbergstrasse lassen die Umsetzung einer Fahrbahnmarkierungsentfernung zu. Die Sicherheit im Strassenraum leidet dadurch nicht. Durch das Entfernen der Längsmarkierungen wird auch ein einheitliches, siedlungsorientiertes Bild auf den Gemeindestrassen hergestellt. Die geplanten Entfernungsmassnahmen werden in den kommenden Monaten umgesetzt.

Fahrverhalten auf Fahrbahnen ohne Markierungen

Auf Fahrbahnen ohne Leit- oder Sicherheitslinie sind die Fahrgeschwindigkeiten geringer. Speziell im Begegnungsfall reduzieren sich die Fahrgeschwindigkeiten. Die Leitlinie dient den Fahrzeuglenkern als klare Abgrenzung der eigenen Fahrspur gegenüber der des Gegenverkehrs. Ist dies nicht mehr gegeben, wird langsamer gefahren.

Autowaschen daheim - ist heikel

Die Ursachen von Gewässerverschmutzungen liegen vielfach im Bereich von Liegenschaften. Häufig sind den Eigentümern und Vermietern die Eigenheiten der Entwässerungsverhältnisse und die Lage der Abwasseranlagen der von ihnen genutzten Liegenschaften nicht bekannt. Was unterirdisch an Leitungen liegt, kennt man nicht oder interessiert wenig, solange das Abwasser abläuft und zu keinen Überschwemmungen von Kellern führt.

Es gibt keine grundsätzliche Regelung, die das Waschen von Autos daheim ausdrücklich verbietet. Doch das Gewässerschutzgesetz schränkt die Autowäsche auf Privatplätzen ein.



Gewässer nicht verschmutzen

Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen. Das bedeutet beispielsweise, dass die Verwendung von Reinigungsmitteln, wie Shampoo, bei der Autowäsche auf Privatplätzen verboten ist. Nicht jeder Abwasserschacht führt zu einer Kläranlage; manchmal fliesst das Schmutzwasser direkt in ein Gewässer!

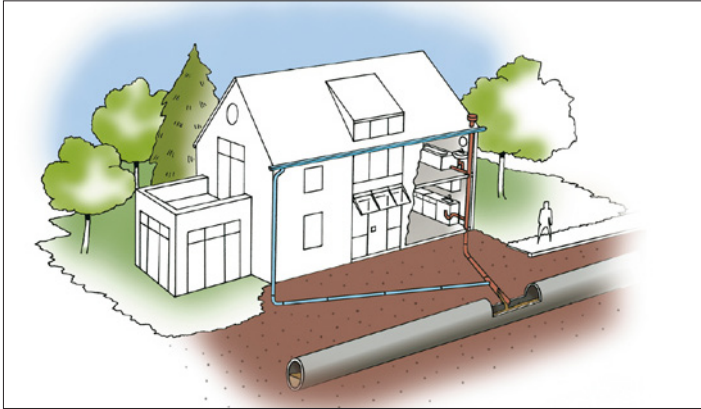
Impressum

walchwil informiert
Informationen der Gemeinde Walchwil

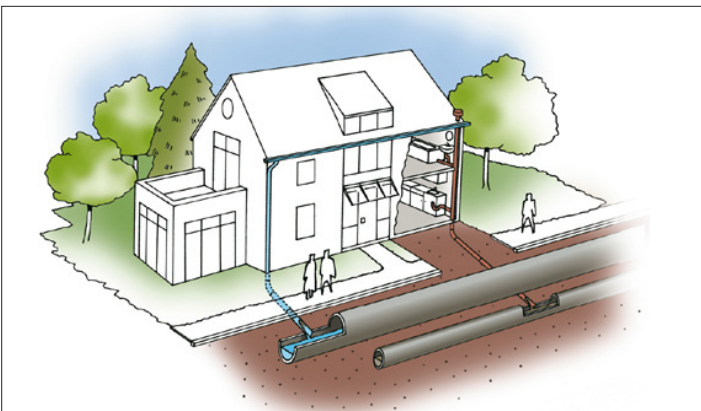
Redaktion:
Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
T 041 759 80 10
einwohnergemeinde@walchwil.ch
www.walchwil.ch

Auflage:
1800 Exemplare
Titelbild: Björn Kehrl, Walchwil

Die Trennsystem-Entwässerung



Die Art der Entwässerung der Bauzonen bzw. Siedlungsflächen durch die Kanalisationsanlagen der Gemeinde erfolgt grundsätzlich nach dem sogenannten Misch- oder nach dem Trennsystem. Welche Flächenanteile der Bauzonen nach diesen Systemen entwässert werden, wird in der Generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde festgelegt. Im Mischsystem wird sämtliches Abwasser, dh. häusliches Abwasser aus Küche, Bad und WC sowie das gewerbliche/industrielle Abwasser zusammen mit dem oberflächlich anfallenden Regenwasser von Dächern, Plätzen und Strassen vermischt in einem Kanal der ARA zugeleitet.



In Walchwil sind die Liegenschaften zu 95 % im Trennsystem entwässert. Dabei wird das verschmutzte und das nicht verschmutzte Abwasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Das häusliche Abwasser aus Küche, Bad und WC sowie das gewerbliche/industrielle Abwasser werden im Schmutzwasserkanal der ARA zugeleitet. Das oberflächlich anfallende Regenwasser von Plätzen, Dächern und Strassen wird in einem Regen- bzw. Meteorwasserkanal dem nächstgelegenen Gewässer

(Bach, Fluss, See) direkt und meistens ohne vorgängige Reinigung zugeleitet.

Die Problematik beim Autowaschen im Trennsystem

Die Problematik dieser Entwässerungssysteme ist offensichtlich. Werden im Trennsystem auf Vorplätzen Autos gewaschen, fliesst das Schadstoff- und Shampoo-belastete Abwasser direkt in den nächsten Bach. Dasselbe geschieht, wenn der Hauswart oder der Mieter im Trennsystem Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln oder andere wassergefährdende Flüssigkeiten oder Stoffe in den nächsten Schacht der Vorplatzen entwässerung leert; hinterher können dann tote Fische eingesammelt werden.

Autowaschanlagen waschen sauber



Somit ist auf Liegenschaften, die im Trennsystem entwässert werden, das Waschen von Autos auf Vor- und Parkplätzen verboten, sofern keine Plätze dafür ausgeschieden und bezeichnet sind, welche in die Schmutzwasserkanalisation entwässern. Damit keine Gewässerverschmutzungen passieren, raten wir die Autos nur in bewilligten Autowaschanlagen zu reinigen. Diese Anlagen sind mit entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen ausgerüstet und das Abwasser wird korrekt behandelt. Für die Qualität der Autowaschanlagen bürgen regelmässige Kontrollen im Auftrag des Amtes für Umweltschutz. Autowaschanlagen benötigen deutlich weniger Wasser als bei der Handwäsche verbraucht wird; dies gilt auch für Waschplätze mit Selbstbedienung.



